



16-160 S1.13  
Lycée Français, Dübendorf  
Finanzierungsgesuch für den Schulhausneubau  
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

---

## Ausgangslage

Das Lycée Français de Zurich (LFZ) ist eine internationale Schule im breiten Netzwerk französischer Auslandsschulen. Wie in den rund 500 anderen Schulen, die sich in 133 Ländern ausserhalb Frankreichs befinden, richtet sich der Unterricht während der 15jährigen Schulzeit bis zum Baccalauréat, dem Pendant zur schweizerischen Maturität, nach dem Lehrplan des französischen Bildungsministeriums. Das Schulangebot des LFZ ist jedoch von der frühkindlichen Förderung in der Maternelle (Kindergarten ab 3 Jahren) bis zum Ende der Elementarschule kompatibel mit den Zürcher Lehrplänen.

Nachdem das LFZ den Betrieb im Jahr 1956 in Zürich mit einem einzigen Klassenzimmer aufgenommen hatte, erfolgte im Jahr 1980 der Umzug nach Gockhausen. Dem ersten Schulgebäude im Tobelacker folgte im Jahr 2003 ein zweites im Ursprung. Aufgrund des weiteren Wachstums der Schule mussten in den Jahren 2007 und 2011 weitere Räumlichkeiten in Stettbach zugemietet werden. Das LFZ ist heute (und voraussichtlich bis im Herbst 2016) somit auf vier Standorte in den Dübendorfer Ortsteilen Gockhausen und Stettbach verteilt. Die dadurch entstandenen betrieblichen und logistischen Probleme sowie die nach wie vor engen Platzverhältnisse, die die Aufnahme weiterer Schüler einschränkt, haben das LFZ dazu bewogen, mit einem Neubau im Hochbord eine zentrale, für 1'080 Schüler ausgelegte Schulanlage bereit zu stellen.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 ersuchte das LFZ um Ausrichtung eines finanziellen Beitrages der Stadt Dübendorf an den im Herbst 2016 bezugsbereiten Neubau der Schule im Hochbord in der Höhe von 1,5 Mio. Franken an die Gesamtkosten von rund 45.4 Mio. Franken. Im Rahmen eines Diskussionsgeschäftes (SRB Nr. 14-174) legte der Stadtrat am 28.5.2014 fest, dass ein Beitrag zwischen Fr. 500'000.00 und 1 Mio. Franken vorstellbar wäre. Die Beitragshöhe von 1 Mio. Franken würde jedoch das kostenlose zur Verfügung stellen der geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Turnhalle und Aussenbereich) inkl. Hauswartung zu den ausserschulischen Zeiten voraussetzen. In verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des LFZ wurden verschiedene Möglichkeiten für die künftige Raumnutzung geprüft. Gleichzeitig wurde den Vertretern des LFZ mitgeteilt, dass der Stadtrat zuhanden des Gemeinderates erst über das Unterstützungsgesuch entscheiden könne, wenn der effektive Raumbedarf geklärt sei. Mit Schreiben vom 6. Juli 2015 reichte das LFZ ein revidiertes Unterstützungsgesuch ein, in dem auf die Nennung einer Summe verzichtet wurde. Nachdem der Stadtrat am 14. Januar 2016 das Konzept Raum für Vereine als Resultat der durchgeführten Raumbedarfsabklärung genehmigt hatte, wurde das Geschäft vom Stadtrat am 25. Februar 2016 im Rahmen eines Diskussionsgeschäftes wieder aufgenommen. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass auf die Verknüpfung des beantragten Investitionsbeitrages mit der kostenlosen zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten im neuen Schulhaus verzichtet werden soll.

## Erwägungen

### *Partnerschaftliche Beziehung, öffentliche und wirtschaftliche Bedeutung*

In den vergangenen Jahrzehnten ist das LFZ zu einem festen Bestandteil der Stadt Dübendorf geworden. Mit seinem qualitativ hochstehenden, zweisprachigen Schulunterricht, der neben französischsprachigen Familien auch anderen interessierten Familien, unabhängig von ihrer Staatsangehö-



rigkeit, offensteht, erfüllt das LFZ eine wichtige öffentliche Aufgabe für die Stadt Dübendorf und für den Kanton Zürich. Alleine die aktuelle Zahl der rund 180 in Dübendorf wohnhaften Schülerinnen und Schüler des LFZ im Kindergarten- und Primarschulalter macht deutlich, dass dank dem Bildungsangebot des LFZ die öffentliche Volksschule wesentlich entlastet wird. Natürlich trifft es zu, dass ein Grossteil der Familien, deren Kinder das LFZ besuchen, gerade wegen diesem Angebot nach Dübendorf gezogen sind und ohne LFZ nicht hier wohnhaft wären. Da der vorhandene Wohnraum in solchen Fällen jedoch von anderen Familien mit teilweise schulpflichtigen Kindern beansprucht würde, würden für die Volksschule ohne LFZ in jedem Fall wesentliche Mehrkosten entstehen. Eine zusätzliche finanzielle Entlastung für die Stadt Dübendorf ergibt sich auch dadurch, dass die Kinder das LFZ ab einem Alter von 3 Jahren besuchen und über Mittag intern betreut sind. Dadurch werden von Familien, die das LFZ besuchen, weniger Krippen- und kaum Hort- und Mittagstischsubventionen in Anspruch genommen.

Einen weiteren öffentlichen Beitrag leistet das LFZ u.a. aber auch mit verschiedenen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, die zum gesellschaftlichen Leben Dübendorfs beitragen. Ergänzend zu den heutigen Aktivitäten sollen mit dem Bezug des Schulhausneubaus im Herbst 2016 die ausser-schulischen Angebote des LFZ für alle Dübendorfer Kinder offen stehen. Für die Kinder zwischen 3 und 18 Jahren besteht damit die Möglichkeit, auf dem Gelände des LFZ künstlerischen oder sportlichen Aktivitäten nachzugehen und gleichzeitig eine andere Landessprache im praktischen Alltag kennenlernen und perfektionieren zu können. Ausserdem ist in einzelnen Bereichen auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Primarschule Dübendorf angedacht.

Neben der öffentlichen hat das LFZ zweifellos aber auch eine wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Dübendorf. Denn nicht zuletzt aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Schule ihrer Kinder, ziehen immer wieder zahlreiche französischsprachige Familien, die bei nahegelegenen Institutionen wie Uni oder ETH bzw. bei internationalen Unternehmen tätig sind, nach Dübendorf, wo sie als Steuerzahler zum öffentlichen Finanzhaushalt beitragen.

Auch wenn deren effektiver Wert nicht beziffert werden kann, ist die positive Auswirkung, die sich durch den Dübendorfer Standort des LFZ für unsere Stadt ergibt, unbestritten.

### *Nutzung von Infrastrukturanlagen durch Bevölkerung und Vereine*

Im Rahmen des Unterstützungsgesuches des LFZ für den Schulhausneubau im Hochbord wurde immer auch die Nutzung der neuen Infrastrukturanlagen durch die Bevölkerung bzw. durch die Vereine thematisiert.

Am 14. Januar 2016 genehmigte der Stadtrat das Konzept Raum für Vereine als Resultat der durchgeführten Raumbedarfsabklärung in der Stadt Dübendorf. Dabei wurde unter den Massnahmen zur Schaffung zusätzlicher Räume u.a. auch die Turnhalle im Schulhausneubau des Lycée Français erwähnt, deren künftige Nutzung durch die Vereine jedenfalls weiterzuverfolgen sei. Die verschiedenen Gespräche zwischen den Vertretern des LFZ und dem Stadtrat haben jedoch gezeigt, dass eine solche oder allenfalls weitere Raumnutzungen losgelöst von der Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages der Stadt Dübendorf an den Schulhausneubau zu prüfen sind. Abgesehen von einer grundsätzlichen Bereitschaft des LFZ, die Räumlichkeiten des neuen Schulhauses im Hochbord bei Bedarf zur Nutzung durch die Dübendorfer Bevölkerung, Vereine und Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitschaft wurde vom LFZ im Rahmen ihres Unterstützungsgesuches wiederholt und auch in schriftlicher Form zum Ausdruck gebracht.



## *Bezug zu Legislaturziel*

In seinem Legislaturprogramm 2014 – 2018 hat der Stadtrat als Zielsetzung im Bereich Bildung u.a. festgelegt, dass die Stadt Dübendorf als Bildungsstandort ein starkes Profil mit regionaler Ausstrahlung haben soll. Das LFZ trägt mit seinen schulischen und ausserschulischen Angeboten, von denen künftig bis zu 1'080 Kinder profitieren können, wesentlich zu einer gar überregionalen Ausstrahlung bei.

## **Kosten**

### *Einmaliger Investitionskostenanteil an den Schulhausneubau im Hochbord*

Unter Berücksichtigung der vorstehend erläuterten öffentlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des LFZ und dessen partnerschaftlichen Beziehung zur Stadt Dübendorf scheint ein einmaliger Unterstützungsbeitrag an den Schulhausneubau in der Höhe von Fr. 500'000.00 angemessen.

Investitionskostenanteil Stadt Dübendorf	inkl. MwSt.	Fr.	500'000.00
--	-------------	-----	------------

Die Ausrichtung eines einmaligen Beitrages in dieser Höhe liegt gestützt auf Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

## **Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 1.1 Der Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages von Fr. 500'000.00 an den Schulhausneubau des Lycée Français im Hochbord wird zugestimmt.
  - 1.2 Der benötigte einmalige Kredit von Fr. 500'000.00 wird bewilligt.
2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft 125/2016 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

## **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK und des Gemeinderates
- Lycée Français de Zurich, Ursprungstrasse 10, 8044 Gockhausen
- Primarschulpflege Dübendorf
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber